Berufsgruppenfeststellung und Annahmeprüfung

Rückantwort an:

fairTEST.de
Kanzlei Heidekamp
Amalienpark 3 A
13187 Berlin

Oder per:

Fax: (030) 47 47 35 96
Mail: info@heidekamp.com

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter:

Tel.: (030) 474 13 23

Vorwort

Für die Bestimmung der Berufsgruppe und Prämieneinstufung sind heute wesentlich mehr Daten notwendig als nur die berufliche Tätigkeit anzugeben.

Man könnte das fast mit der Kfz-Versicherung vergleichen. Früher, so ungefähr bis 1995 waren die Angaben alle sehr einheitlich und einfach. Heute dagegen werden zur Bestimmung der Prämie enorm viele Informationen von der Person und vom Fahrzeug benötigt. Es wird eben nicht einfacher. So ist auch die Entwicklung in der Berufsunfähigkeitsversicherung von immer mehr Informationen abhängig.

Vermittler die nur den Beruf zur Bestimmung der Prämie heranziehen, verursachen eventuell eine zu hohe Prämienberechnung oder im schlimmsten Fall eine vorvertragliche Anzeigepflichtverletzung, wenn ein Beruf oder eine Tätigkeit mehr nach der Versicherungsprämie gewählt wurde. Die Entwicklung der Versicherer, dass noch mehr Unterscheidungen in den Berufsgruppen bestimmt werden und unter der Hinzunahme von weiteren privaten Daten führt zwischenzeitlich zu neuen, sowie einem höheren Aufwand der Berufsgruppen-Bestimmung und Beratung.

Immer häufiger kann man auch für einen bestehenden BU-Vertrag, eine erneute Prüfung der Einstufung beim Versicherer anfragen. In diesem Fall sollte man aber auch gleich überprüfen, ob die damals abgeschlossenen BU-Bedingungen überhaupt noch sinnvoll sind und stattdessen ein neuer Vertrag besser wäre. Wenn es aus gesundheitlichen Gründen ein Wechsel nicht mehr möglich ist, dann könnte eine neue Einstufung sinnvoller sein. Dies hängt aber jedoch von vielen Details ab, einen Rechtsanspruch auf eine Neueinstufung ohne Gesundheitsangaben hat man nur sehr selten und wenn, dann nur wenn dieser vertraglich vereinbart wurde.

Bitte senden Sie das ausgefüllt und unterschriebene an die o.g. Adresse.

Bert Heidekamp

---

bekannt aus:

Pfefferminzia.de Für Versicherungsprofis
portfolio INTERNATIONAL
proontra
Guter Rat
GründerMagazin Unternehmer in der Startphase
VersicherungsJournal.de
handwerk magazin
ep ELEKTRO PRAKTIKER unabhängig | kompetent | geerdet
Trucker

Risikovoranfrage/Berufsgruppenfeststellung

für: ..... **Mandats-Nr.:** .....
(Vorname/Name) (wird durch die Kanzlei Heidekamp vergeben)

Geb. am: .....**Körpergröße:** ..... **cm** **Gewicht:** ..... **kg**

Statistische Fragen: Sie haben uns gefunden ☐ auf Empfehlung von Kanzlei Heidekamp ☐ Internet

☐ auf Empfehlung von: .....

☐ Presse/Medien, welche: .....

Bitte beantworten Sie alles deutlich in Druckschrift und mit einem schwarzem Kugelschreiber!

1. Hiermit bitte ich um eine Berufsgruppen-Prüfung oder einer Angebots-Erstellung für eine:

☐ **Berufsunfähigkeits-Versicherung** ☐ **Erwerbsunfähigkeits-Versicherung** ☐ **Pflegevorsorge**
☐ **Grundfähigkeitsabsicherung** ☐ **schwere Krankheiten-Versicherung** ☐ **Unfallversicherung**

2. Berufs-/Tätigkeitsbeschreibung/Berufsstatus

Derzeitige Berufsbezeichnung und Tätigkeitsbeschreibung (bitte genaue Beschreibung):

.....

.....

.....

.....

Welche beruflichen Abschlüsse haben Sie (z.B. Facharbeiter, Studienabschlüsse, etc.)

.....

.....

Welche beruflichen Funktionen / Besonderheiten werden dabei ausgeübt: z.B. bei der Polizei „Waffeneinsatz“

.....

Berufsstatus:

☐ Angestellter/Arbeiter ☐ in Ausbildung ☐ Studium / Schüler ☐ arbeitslos/nicht erwerbstätig

☐ Mutterschaftsurlaub / Erziehungszeiten ☐ Hausfrau/Hausmann ☐ Wehr- / Zivildienst

☐ Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst ☐ Freiberufler ☐ Selbständiger, seit: ……..

Beamte:

☐ Beamter auf Lebenszeit ☐ Beamter auf Widerruf ☐ Beamter auf Probe
☐ mittlerer Dienst ☐ gehobener Dienst ☐ höherer Dienst

Besoldungsgruppe: …….. Besoldungsstufe: …… ☐ Teilzeit: ……. in Stunden/%

Ist die Absicherung der Teildienstunfähigkeit gewünscht: ☐ **ja** ☐ **nein**

3. Tätigkeitsschwerpunkte

Von der gesamten Tätigkeit ist der Anteil der Schreibtisch-/Bürotätigkeit: _____ %

Oder, Anteil der kaufmännischen Tätigkeit: + _____ %

Anteil der körperlichen Tätigkeit: + _____ %

Anteil des Außendienst (z.B. zum Kunden fahren, prozentual übers Jahr), ca.: + _____ %

Anteil der künstlerischen Tätigkeit: + _____ %
(= 100%)

Personalverantwortung z.B. für Teamleitung, Managementaufgaben, Koordinierung: _____ Personen
Kurze Beschreibung der Personalverantwortung:

……

Welche gefährlichen Hobbys haben Sie: ☐ **keine**, ☐ Tauchen, ☐ Bergsteigen, ☐ oder:

.....

Welche Nebentätigkeiten führen Sie neben Ihre berufliche Tätigkeit aus? ☐ keine ☐ ja, folgende:

……

4. Weiche Tarifmerkmale

Neue Tariffragen zur Bestimmung von Prämieneinstufungen auch in der BU (seit 01.2013):

Sind Sie: ☐ Raucher ☐ Nichtraucher

Sind Sie: ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ verwitwet ☐ in einer Lebensgemeinschaft

Wie viele Kinder leben in Ihrem Haushalt: ……..

Leben Sie in Wohneigentum: ☐ nein ☐ Eigentumswohnung ☐ Einfamilienhaus

5. Prüfung der Angemessenheit

a) Gewünschte mtl. BU-Rente: .....€, oder jährlich: .....€

b) Wie hoch ist Ihr Einkommen (inkl. Sonderleistungen wie Urlaubs-, Weihnachtsgeld, etc)?

Ihr monatlicher Bruttoverdienst: .....€, oder jährlich: .....€

Ihr monatlicher Nettoverdienst: .....€, oder jährlich: .....€

c) Bestehen bereits BU-Versicherungen mit einer versicherten BU-Rente? ☐**nein** ☐ **ja**

BU-Rente von mtl. insgesamt: ……..€, bei der: ……..

BU-Rente von mtl. insgesamt: ……..€, bei der: ……..

d) Sollen die Vorverträge bei einem Versicherungswechsel gekündigt werden? ☐**nein** ☐ **ja**

e) Bis zu welchem Endalter wünschen die die Berufsunfähigkeitsabsicherung?

bis zum Endalter: ☐ 55, ☐ 60, ☐ 63, ☐ 65, ☐ 67, ☐ oder: .....

6. Angaben zu Vorerkrankungen

a) Bestehen Vorerkrankungen (Allgemeine Frage): ☐ **nein** ☐ **ja, wenn ja welche:**
Z.B.: angeborene Krankheiten oder Behinderungen, Gendefekte, Allergien, oder tragen Sie verschreibungspflichtige Einlagen, nehmen regel- oder unregelmäßig Medikamente wegen teilweisen gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder Beschwerden. Bitte auch angeben: **Anzahl/Datum/Zeitraum** der Behandlungen angeben, sind erfolgte Behandlungen anschließend **„ohne Befund", „anhaltend" oder folgenlos ausgeheilt".** Wenn Sie ärztliche Berichte besitzen, wenn möglich beifügen.

……

……

……

……

……

……

……

……

……

b) Bestehen derzeit oder bestanden <u>in den letzten 5 Jahren</u> Krankheiten, Behinderungen, medizinisch behandelte Beschwerden oder geistige bzw. körperliche Schäden als Folgen von Krankheiten oder Verletzungen, die zu einer länger als 2 Wochen dauernden Arbeitsunfähigkeit geführt haben?

☐ **nein** ☐ **ja, wenn, wann und weshalb, oder ist ein Extrablatt beigefügt, Anlage-Nr.: ……..**

……

……

……

……

……

……

……

……

……

Wenn möglich ärztliche Berichte, Entlassungs- oder Abschlussberichte als Anlage beifügen!

6. Angaben zu Vorerkrankungen

c) Hatten Sie **in den letzten 10 Jahren** aufgrund von Verletzungen, Krankheiten, Behinderungen, medizinisch behandelte Beschwerden **einen Krankenhausaufenthalt** (auch nur der Besuch einer Rettungsstelle)?

☐ **nein** ☐ **ja, wenn, wann und weshalb, oder ist ein Extrablatt beigefügt, Anlage-Nr.: ……..**

……

……

……

……

……

……

……

……

……

……

Wenn möglich ärztliche Berichte, Entlassungs- oder Abschlussberichte als Anlage beifügen!

d) Wurde in den letzten 10 Jahren eine Versicherung auf Ihr Leben oder für den Fall Ihrer Berufsunfähigkeit von einem Versicherer abgelehnt, zurückgestellt, mit Beitrags-/Risikozuschlag oder mit einer Leistungseinschränkung versehen bzw. angeboten?

☐ **nein** ☐ **ja, welche Versicherer:**

……

……

Begründung der Ablehnung: ☐ **nicht bekannt** ☐ **aus folgenden Grund:**

……

……

e) GKV/PKV Versicherungsverlauf

Sie sind versichert bei folgender Krankenkasse: ……

Beantragen Sie bei Ihrer Krankenversicherung einen Versicherungsverlauf der letzten 10 Jahre inkl. der AU-Zeiten (Arbeitsunfähigkeitszeiten). Dies kann sehr nützlich sein bei Beantwortung von Gesundheitsfragen.

Der Versicherungsverlauf: ☐ liegt anbei ☐ folgt in ca. …….. Tagen
☐ folgt nicht, da ich auf die Kontrolle verzichte

A) Alternativen wenn keine BU-Absicherung möglich ist

Ist keine BU-Versicherung möglich, soll auf eine alternative Absicherung geprüft werden: ☐ **nein** ☐ **ja**

Für die BU-Versicherung gibt es keine Alternative, dennoch kann es sinnvoll sein eine alternative Absicherung zur finanziellen Sicherheit zu vereinbaren. Dabei ist zu unterscheiden, ob man mehr eine Absicherung in Bezug auf die Erwerbsfähigkeit (berufliche Tätigkeiten) oder auf einzeln versicherte Krankheiten bzw. Fähigkeiten wert legen möchte.

Wenn ja, für welche Alternative/n soll eine Antragsprüfung stattfinden:

☐ Erwerbsunfähigkeits-Versicherung

Wer aufgrund von Krankheiten, Körperverletzungen, Unfall oder Kräfteverfall überhaupt keine Tätigkeit oder Beruf mehr ausüben kann, ist erwerbsunfähig. Im Gegensatz zu der Berufsunfähigkeitsversicherung spielt bei der Erwerbsunfähigkeitsversicherung - also der bislang ausgeübte Beruf und das erzielte Einkommen - keine Rolle. Sondern ob man z.B. drei oder sechs Stunden überhaupt keine Tätigkeit mehr ausüben kann – ist also an einer zeitlichen Komponente gebunden. Eine private Absicherung entspricht also ca. den gesetzlichen Voraussetzungen. Da man gesetzliche Ansprüchen meistens sehr klein ist und auch diese verlieren kann, ist eine EU-Versicherung alternativ sehr sinnvoll.

☐ Grundfähigkeitsabsicherung

Als Grundfähigkeitsversicherung oder auch Grundfähigkeits-Zusatzversicherung wird eine Risikoversicherung bezeichnet, die den Verlust von bestimmten definierten Grundfähigkeiten wie Gehen, Treppensteigen oder Autofahren durch Auszahlung einer monatlichen Rente oder Einmalzahlung auffangen soll. Sie kann als eigenständige Versicherung oder als Zusatzversicherung zu einer bereits bestehenden Versicherung abgeschlossen werden.

☐ Private Unfallversicherung

Eine private Unfallversicherung zahlt im Versicherungsfall eine Kapitalleistung und/oder eine Unfallrente. Anders als in der gesetzlichen Unfallversicherung gilt der Versicherungsschutz, sofern nichts anderes vereinbart ist, für Unfälle weltweit und rund um die Uhr. Krankheiten, Kräfteverfall oder Fähigkeiten sind nicht versichert, sondern nur Folgen aus einem Unfall. Ein Unfall ist im Sinne der Versicherung grundsächlich nur dann gegeben, wenn die versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Ereignis unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleidet. Es gibt jedoch sehr große Unterschiede und Erweiterungen des Unfallbegriffs. Eine Unfallversicherung ist auch sehr sinnvoll zu einer bestehenden Berufsunfähigkeitsversicherung, denn man kann einen Unfall erleiden ohne berufsunfähig zu sein und dennoch einen hohen Kapitalbedarf bedarf (z.B. für Behinderungsbedinge Mehraufwendungen) .

☐ Schwere Krankheiten-Versicherung/Dread-Disease-Versicherung

Die Dread-Disease-Versicherung (übersetzt in etwa „Versicherung gegen gefürchtete Krankheiten“; auch: „Schwere-Krankheiten-Vorsorge“ oder „Critical Illness“) leistet bei Eintritt von (fest definierten) schweren Krankheiten der versicherten Person (z. B. Krebs). Also ein Unfall, Kräfteverfall oder bestimmte Fähigkeiten spielen keine Rolle bei der Festsetzung einer Leistung. In bestimmten Berufsgruppen, z.B. Selbstständige könnte eine Dread-Disease-Versicherung sinnvoll sein, genau dann wenn eine BU-Versicherung nicht zahlt aber eine versicherte Krankheit vorliegt. Dabei ist zu beachten, führen Krankheiten zu einer mehr als sechs monatigen 50%‘tigen Berufseinschränkung, zahlt in der Regel der BU-Versicherer die vereinbarten Renten und dass auch rückwirkend. Bei der Dread-Disease-Versicherung werden überwiegend einmalige Kapitalleistungen statt Renten versichert, so muss entsprechend hoch auch die Kapitalleistung sein, um aus der Leistungszahlung lange finanzielle Lücken ausgleichen zu können.

☐ Kombiverträge/Multiriskverträge (verschiedene Risiken)

Multiriskverträge werden als Lebens- oder Unfallversicherungen (LV/UV) angeboten. Der Versicherungsschutz umfasst Ausschnitts-Deckungen aus den o.g. Alternativen (Unfall, Krankheiten/Organschäden, Grundfähigkeiten, Pflege). Dabei ist zu beachten, dass in der Regel besonders die LV-Multiriskverträge einen besseren Schutz im Bereich des Bewegungs-Apaarates und bei Herz-/Kreislaufkrankheiten bieteen und die UV-Multiriskverträge einen besseren Schutz bei einem Unfall. Dennoch beinhalten sie alle nur Ausschnitts-Deckungen und sind überwiegend nachteiliger als die einzelnen Komponenten.

B) Pflegevorsorge

Wünschen Sie gleichzeitig auch eine Prüfung der Absicherung für den Pflegefall: ☐ **nein** ☐ **ja**

Während des Erwerbsleben und im Ruhestandsalter reichen die Einkünfte aus der gesetzlichen Pflegeversicherung, einer privat- oder gesetzlichen Rente (auch BU-Rente), Einkünfte aus Vermietung & Verpachtung oder Kapitaleinkünfte in der Regel nicht aus, um die Kosten im Pflegefall tragen zu können. Das Gesamtrisiko in einem Pflegefall ist wesentlich höher als im Fall einer Berufsunfähigkeit. Neben den finanziellen Risiken besteht auch die Unterhaltspflicht in gerade Linie (Familienhaftung).

Wenn ein Angebot oder Absicherung gewünscht wird, für welche Alternative/n soll eine Antragsprüfung stattfinden:

Art der Pflegevorsorge: ☐ Pflegetagegeld ☐ Pflegekostenversicherung ☐ Pflegerentenversicherung

Und für welche Pflegestufen: ☐ PS 0 ☐ PS 1 ☐ PS 2 ☐ PS 3

Ich wünsche Informationen zur: ☐ Patientenverfügung, ☐ Vorsorgevollmacht, ☐ Sorgerechtsverfügung

C) Bei der BU-Absicherung ist es mir wichtig, dass:

☐ nur das Risiko der Berufsunfähigkeit selbst, oder ☐ auch die private Altersversorgung bei Berufsunfähigkeit

D) Bei der BU-Absicherung ist es mir mehr wichtig, dass:

☐ dass die Versicherungsprämie so günstig wie möglich ist
☐ dass die Versicherungsbedingungen mehr Wertigkeit erhalten als die Prämie

E) Tarifschwerpunkte der BU-Versicherung

E.1) DU-Klausel: Wird eine Dienstunfähigkeitsklausel gewünscht? ☐ nein ☐ ja

Eine allgemeine Dienstunfähigkeitsklausel ist wichtig für Beamte, egal ob Lehrer oder Polizist.
Wird auch eine Teildienstunfähigkeitsklausel gewünscht? ☐ nein ☐ ja
Wird auch eine spezielle Dienstunfähigkeitsklausel gewünscht? ☐ nein ☐ ja

E.2) Klausel: Wird eine lebenslange BU-Rentenzahlung gewünscht? ☐ nein ☐ ja

Einige Versicherer bieten die Möglichkeit an, wenn bis zu einem bestimmten Alter (i.d. Regel bis zum 40./50. Lebensjahr) eine BU eingetreten ist, dass eine vereinbarte BU-Rentenleistung lebenslang gezahlt wird. Dabei ist zu beachten, dass nur wenige Versicherer diese Möglichkeit anbieten, jedoch oft in anderen Tarifschwerpunkten (z.B. Erhöhungsoptionen, BU-Definitionen, Verzicht der abstrakten Verweisung, Umorganisationsklauseln, ärztlichen Anordnungen, Obliegenheiten etc.) schlechter sein können.

E.3) KT Klausel: Wird eine KT-Klausel gewünscht? ☐ nein ☐ ja

Eine KT-Klausel (KT = Krankentagegeld) könnte besonders für privat krankenversicherte Personen wichtig sein (Angestellte über der Beitragsbemessungsgrenze, Selbstständige). Ein privater KT-Versicherer stellt bei Berufsunfähigkeit die Leistungen ein. Ist die BU beim BU-Versicherer dann nicht anerkannt, besteht eine finanzielle Lücke die die Existenz bedeuten könnte. Bei einer KT-Klausel gibt es keine Lücke, da der BU-Versicherer dann die Leistungen einsetzt, wenn dass KT nicht mehr gezahlt wird. Meistens müssen über dem gleichen Versicherer die BU und das KT versichert sein. Nur wenige Versicherer bieten diese Leistung an. Dies birgt allerdings auch Risiken, da Versicherer dazu neigen könnten, das meistens höhere KT früher einzustellen, um die niedrigere BU nur zahlen zu müssen. Eine weitere Lösung könnte aber auch eine unbegrenzte AU-Klausel sein. Zudem sind nicht alle BU und KT Bedingungen in der Kombination sehr gut.

E.4) Werden Erhöhungsoptionen gewünscht? ☐ nein ☐ ja

Die meisten Versicherer bieten Erhöhungsoptionen an. Diese sind besonders vorteilhaft bei kleineren BU-Renten (mtl. bis 1.000 Euro/1.200 Euro) und jüngeren Personen (bis ca. 40. Lebensjahr). Die Unterschiede der Erhöhungsmöglichkeiten zwischen den Versicherern sind sehr groß, so gibt es zum Teil auch viele Einschränkungen. Einige Versicherer bieten Erhöhungsoptionen mit und ohne einen versicherten Anlass an. Empfehlung: Erhöhungsoptionen sind sehr wichtig für Antragsteller unter 45 Jahren.

E.5) Wird eine garantierte Leistungsdynamik gewünscht? ☐ nein ☐ ja

Besonders wichtig ist diese Dynamikklausel bei Verträgen die über 20 Jahre laufen. Dabei handelt es sich nicht um eine Beitragsdynamik, sondern um eine fest vereinbarte garantierte jährliche Steigerung der BU-Rente im Leistungsfall. Ist man länger BU, kann dies sehr wichtig werden um die inflationäre Entwicklung ausgleichen zu können. Eine Mitversicherung von 2% bis 3% könnte bereits sinnvoll sein.

E.6) Klausel: Anerkennung des Rentenbescheid eines Sozialversicherungsträge ☐ nein ☐ ja

Besteht z.B. Anspruch auf eine unbefristete Rente eines Sozialversicherungsträgers (z.B. Deutsche Rentenversicherung Bund, Zusatzversorgungskassen) erkennen einige BU-Versicherer den Bescheid ohne weitere Prüfung an und erleichtert die Leistungsanerkennung (es kommt es vor, dass eine EU-Rente anerkannt wird, aber der BU-Versicherer noch Jahre auf BU prüft – somit sehr sinnvoll).

E.7) Keine abstrakte Verweisung beim Ausscheiden aus dem Beruf ☐ nein ☐ ja

Nicht selten hat der Versicherer die Möglichkeit in den Bedingungen versteckt, dass auch bei einem vorübergehenden oder dauerhaften Ausscheiden aus dem Beruf der Versicherer abstrakt verweisen kann, z.B. bei Mutterschutz, Arbeitslosigkeit, Erziehungsurlaub u.s.w.. Aufgrund der heutigen Pflegesituation kann es gut möglich sein, das man teilweise oder ganz aus dem Beruf ausscheidet um Familienangehörige zu pflegen. Tarife die eine abstrakte Verweisung enthalten, sind nachteilig zu bewerten (auch nach 3-5 Jahresfristen).

E.8) Verzicht auf die konkrete Verweisung ☐ nein ☐ ja

In einigen Berufen wir der Verzicht auf die konkrete Verweisung als wichtig erachtet, z.B. Rechtsanwälte, Steuerberater, widerspricht aber zum Teil aber den Gedanken der BU-Absicherung/Vorsorge.

E.9) Verzicht auf die Umorganisations-Prüfung ☐ nein ☐ ja

Besonders bei Selbstständigen, Geschäftsführern, GGF oder akademischen Berufen kann der Verzicht auf eine Umorganisationsprüfung sehr wichtig sein. Je nach Versicherer wird komplett verzichtet oder wenn dieser max. bis zu 5/6 Mitarbeiter beschäftigt.

E.10) Klausel: Verzicht auf § 172 VVG - „mehr als altersentsprechender Kräfteverfall“ ☐ nein ☐ ja

Es kann sinnvoll sein, dass der Versicherer abweichend von §172 VVG bereits die Berufsunfähigkeit anerkennt, wenn ein altersentsprechende Kräfteverfall vorliegt und nicht erst ab einen „mehr als altersentsprechenden Kräfteverfall“. Besonders bei handwerklichen oder körperlich tätigen Berufen könnte dies von Vorteil sein.

…….. ……
Datum Unterschrift

Vereinbarung über Aufwendungsersatz

8. Vereinbarung über den Aufwendungsersatz für eine BU-Versicherungsvermittlung

Die Kanzlei Heidekamp, Kanzlei für Versicherungsvermittlung und Investmentberatung ist unabhängig und vertritt als Versicherungsmakler die Interessen des Kunden/Auftraggeber. Die Kanzlei Heidekamp ist kein Versicherungsvertreter oder Agent, es werden also keine Versicherungsgesellschaften vertreten sondern die Kanzlei Heidekamp prüft unabhängig im Auftrag des Kunden die Versicherbarkeit und wertet entsprechende Angebote unterschiedlicher Versicherer unabhängig aus. Auch eine Beeinflussung der Produktauswahl von möglichen Courtagen/Provisionen bestehen nicht, die Wertigkeit wird auf die Versicherbarkeit und den Versicherungsbedingungen gelegt. Prämienvergleiche sind letztrangig, da diese keine Aussage über den Versicherungsschutz geben. Unternehmenskennzahlen bleiben unberücksichtigt, diese können sich ändern, Ergebnisse aus der Vergangenheit sind keine Garantie für die Zukunft. Prämienanpassungen könnten jedoch bei „schwachen" Versicherern oder bei zu lascher Risikoprüfung/Annahme möglich sein.

Prüfung der Versicherbarkeit
Besonders bei Antragstellung ist es unbedingt wichtig auf jegliche vorvertragliche Risiken zu achten, um im Leistungsfall (besonders innerhalb der ersten 10 Jahre nach Vertragsbeginn) eine mögliche vorvertragliche Anzeigepflichtverletzung zu vermeiden. Je nach schwere der Vorerkrankungen kann es zu einer Vielzahl von Ausschreibungen und Verhandlungen mit den Versichern kommen. Der Arbeitsaufwand beträgt in solchen Fällen zwischen 6 bis 10 Stunden. Bei einfachen Erkrankungen im Durchschnitt für die Antragsprüfung ca. 3 Stunden.

Prüfung der Versicherungsangebote
Lasche Empfehlungen werden nicht ausgesprochen. Die Kanzlei Heidekamp verlässt sich auch nicht alleine auf die Auswertung bekannter Rating-Programme (z.B. Morgan&Morgan, Franke & Bornberg, Levelnine, Stiftung Warentest, etc), da diese in der Praxis den hohen Ansprüchen der Kanzlei Heidekamp nicht ausreichend gerecht werden, zudem bei einigen Vergleichen, insbesondere bei der Stiftung Warentest sehr viele wichtige Bedingungspunkte unberücksichtigt bleiben und in keiner Weise für eine Empfehlung aus unserer Sicht ausreichen. Wir stützen uns insbesondere auf die eigene Auswertung von fairTest.de, eine Bewertungs- und Analysefirma von Bert Heidekamp. Die Qualität der Auswertungen sind bekannt und unterscheiden sich von den im Markt befindlichen Möglichkeiten. Die Medien (Guter Rat, Versicherungsjournal, procontra, Portfolio International, Das Investment, etc.) berichteten seit 2011. Die Bewertungsfragen werden zudem teilweise begleitet durch Versicherungsfachanwälten oder erfahrenden Leistungsregulierern.

Beleg der Empfehlungen
Die Kanzlei Heidekamp dokumentiert das gesamte Prozedere und stellt es dem Kunden zur Verfügung, insbesondere die Ergebnisse der Ausschreibungen und Verhandlungen mit den Versicherern bei Vorerkrankungen. Der Kunde erhält zudem mit der Policierung des Vertrages ein kostenfreies BU-Qualitäts-Check-Gutachten (ca. 60 bis 70 Seiten). Solch ein Gutachten hat ein Wert, wenn es durch einen Fachanwalt erstellt werden würde, zwischen 900 bis 1.500 Euro (laut RA Dr. Jula & Partner).

Aufwendungsersatz
1) Mit einer Ausschreibung entstehen Aufwendungen wie z.B.: Telefon-, Papier- und Versendungskosten, Analysekosten durch die Nutzung von Fremdsoftware (Lizenzkosten), zusätzliche Mitarbeiterkosten. Dieser werden mit einem pauschalisierten Betrag abgegolten. Unabhängig von den Aufwendungen ergeben sich noch andere Leistungen, wie z.B.:

- Prüfung der Versicherbarkeit durch Ausschreibung.
- Aushandeln von besonderen Ausschlussklauseln oder Risikozuschlägen wenn diese notwendig werden.
- Erstellung unterschiedlicher Versicherungsangebote im Rahmen der Ausschreibung.
- Erstellung eines BU-Qualitäs-Check-Gutachtens für den gewählten Tarif.

einen pauschalisierten Betrag bei einer Versicherbarkeit in Höhe von: 500 Euro.
einen pauschalisierten Betrag bei keiner Versicherbarkeit in Höhe von: 150 Euro.

Es besteht nach § 4 Nr.11 UStG eine Umsatzsteuerbefreiung, insoweit es sich nicht im Rahmen einer erlaubten Honorarberatung oder kaufmännischen Dienstleistung handelt.

2) Der Aufwendungsersatz entfällt, wenn der Versicherungsnehmer völlig gesund ist, keine Ausschreibung erforderlich wird oder die Angebote angenommen wurden. Werden bei einer Versicherbarkeit die Angebote nicht angenommen, gilt der vereinbarte Aufwendungsersatz. Z.B.: Der Auftraggeber nach Zusendung der Angebote diese: a) ablehnt, oder b) andere Absicherungsmöglichkeiten für sich gefunden hat, c) kein Interesse mehr besteht, d) wenn innerhalb von 2 Monaten nach Angebotszusendung keine Reaktion erfolgte. Der Betrag ist nach angefallener Aufwendung beim Makler und mit erfolgter Zustellung der Rechnung beim Auftraggeber innerhalb von 14 Tagen fällig.

☐ Es besteht eine **Sondervereinbarung ohne o.g. Vermittlungskostenvereinbarung**, Service-Code: .....
Bei Fragen zum Servicecode bitte anrufen unter (030) 4741323:

Vorname/Name Auftraggeber: .....

Versicherte Person: ☐ ist gleich Auftraggeber ☐ oder: .....

…….. ……
Datum Unterschrift

9. Kontaktdaten , Erstinformationen und Einwilligung zur Kontaktaufnahme

Meine Kontaktdaten: ☐ männlich ☐ weiblich

Vorname/ Name: …….. Geb. am: ……..…….

Straße: …… PLZ/Ort: ……..…

Email: …… Tel. Privat/Funk: ……..

1. Erstinformation

fairTest.de
Analyse-, Beratungs- und Softwarehaus
Amalienpark 3A
GO)
13187 Berlin

USt.-ID. gemäß §27 a: DE814802731

Gewerbeamt: Berlin Pankow,
Fröbelstraße 17 Haus16, 10405 Berlin

Kanzlei Heidekamp - Versicherungsmaklerbüro
Kanzlei für Versicherungsvermittlung und Investmentberatung
Versicherungsmakler §34c 1A GO (neu ab 01.01.2007: §34d

Amalienpark 3A, 13187 Berlin
IHK Berlin**,** Fasanenstraße 85 10623 Berlin
IHK-Nr.: D-UDR9-6J1QU-58

Gewerbeamt: Berlin Pankow,
Fröbelstraße 17 Haus16, 10405 Berlin

Es bestehen keine Beteiligungen von oder an anderen Unternehmen oder Vertrieben. FairTest.de und die Kanzlei Heidekamp ist zu 100% neutral und in keiner Weise Weisungsempfänger durch eine andere Gesellschaft oder Personen.

Schlichtungsstelle für außergerichtliche Streibeilegung

Versicherungsombudsmann e.V.
für die Lebens- und Sachversicherung
Postfach 08 06 32
10006 Berlin
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Versicherungsombudsmann e.V.
für die Privaten Kranken- und Pflegeversicherungen
Leipziger Straße 104
10117 Berlin

Versicherungsombudsmann Auskunft und Übersicht
BAFin - Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Graurheindorfer Str. 108 oder Lurgiallee 12
53117 Bonn 30439 Frankfurt a.M.

Ergänzende Hinweise im Internet:
www.bafin.de
www.versicherungsombudsmann.de
www.pkv-ombudsmann.de

2. Datenschutzklausel, Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)
Für die Zwecke der Tätigkeit des Maklers im Auftrag des Kunden werden Daten des Kunden erhoben, elektronisch gespeichert, verarbeitet, übermittelt und genutzt (Datenverarbeitung). Der Makler wird alle den Kunden betreffenden Daten vertraulich behandeln und nur für die Erfüllung dieses Auftrages/Vertrages nutzen. Der Auftraggeber willigt ein, dass die vom Makler angesprochenen Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (zum Beispiel Beiträge, Versicherungsfälle, Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und an ihren Verband übermitteln. Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des Vertrags auch für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten Versicherungsverträgen sowie bei künftigen Anträgen und bei Vertragskündigungen oder im Rahmen der Schadensbearbeitung. Der Auftraggeber willigt ferner ein, dass diese Versicherer, soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung seiner Versicherungsangelegenheiten erforderlich ist, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den Makler weitergeben. Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; soweit es zur Vertragsgestaltung/Angebotsabgabe erforderlich ist. Die vorgenannte Einwilligung gilt im gesetzlichen Rahmen auch für die Datenspeicherung und -weiterverarbeitung beim Makler selbst. Der Auftraggeber willigt weiterhin ein, dass seine Daten zur Vertragsvermittlung und/oder der Vertragsdurchführung, die zur Erfüllung der Maklertätigkeit notwendig sind, an Rechtsnachfolger und/ oder Mitinhaber des Maklers weitergegeben werden, die insbesondere durch Bestandsübertragung Rechtsnachfolger oder durch Eintritt in die Firma des Maklers Mitinhaber werden. Sofern der Makler Deckung über einen Dritten besorgt (z.B. einen Maklerpool oder Spezialmakler) namentlich folgende Firmen: AMEX, Jung DMS&Cie, Fondsnet, Domcura, Degenia oder namentlich im Auftrag genannt gilt dieses sinngemäß. Der Kunde willigt in die Erhebung, elektronische Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Nutzung der von ihm zur Verfügung gestellten Daten ein, wenn und soweit dies der Durchführung der dem Makler übertragenen Aufgaben dient. Dies betrifft auch die Datenübermittlung und Nutzung durch ein Rechnungseinzugsunternehmen seitens des Maklers, soweit der Makler Rechnungen extern einziehen lässt.

3. Einwilligungserklärung zur Kontaktaufnahme
Aufgrund der gesetzlichen Wettbewerbsbestimmungen ist es verpflichtend, sich vor der ersten Kontaktaufnahme schriftlich bestätigen zu lassen, dass man Sie kontaktieren darf, da es im Sinne des Rechts sich um eine Werbung handeln kann. Als Kunde sind Sie damit einverstanden, künftig zum Zweck der Beratung und Information (Werbung) über Versicherungsprodukte und Finanzdienstleistungen kontaktiert zu werden(z.B. durch Brief, Telefon, SMS, Fax, E-Mail), auch über die bestehende Geschäftsbeziehungen hinaus informiert werden darf, z.B. über Informationen neuer Tarife und Absicherungsmöglichkeiten, sowie über inhaltliche Änderungen von bestehenden Verträgen, insbesondere deren Verlängerung, Ausweitung und Ergänzung. Diese Einwilligung kann vom Kunden jederzeit beschränkt oder widerrufen werden. Eine Weitergabe und Verkauf von Personendaten an Dritte unabhängig von der Datenschutzklausel erfolgt nicht.

Sollte eine Regelung dieser Erklärung unwirksam sein oder durch die Rechtsprechung oder durch gesetzliche Regelungen unwirksam werden, so hat dies nicht die Unwirksamkeit der gesamten Einwilligung zur Folge. Die nichtige Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem angestrebten Zweck am ehesten entspricht.

…….. ……..……
Datum Unterschrift